

Notar Dr. Albert Block

Referat: Handels- und Gesellschaftsrecht (Dipl.Rpfl. Frau Schwabe)

www.notar-block.de

## **Amtsniederlegung eines Geschäftsführers einer GmbH**

### **I. Grundlagen**

#### **Begriff: Amtsniederlegung**

Unter einer „Amtsniederlegung“ versteht man die einseitige Beendigung der Geschäftsanstellung durch den Geschäftsführer selbst. Sie ist zu unterscheiden von der Abberufung durch die Gesellschafterversammlung.

#### **Zugang der Niederlegung/Dokumentation**

In formeller Hinsicht muss die Niederlegungserklärung dem für Ihre Bestellung zuständigen Geschäftsorgan (in der Regel also der Gesellschafterversammlung, ggf. aber auch einem Beirat etc) zugehen. Der Gesellschaftsvertrag kann hier hinsichtlich des „Ob“ und des „Wie“ Regelungen vorsehen.

Zugang bedeutet die Bekanntgabe der Niederlegung gegenüber der Gesellschafterversammlung; ausreichend ist bereits der Zugang bei einem Gesellschafter.

Aus Beweisgründen soll die Niederlegung/Zugang schriftlich dokumentiert werden.

#### **Anmeldung zum Handelsregister – Bester Weg**

Das Handelsregister publiziert, dass eine Person eine Geschäftsführerposition inne hat. Die Bestellung zum Geschäftsführer wie auch die Beendigung dieser Tätigkeit ist mithin zum Handelsregister anzumelden. Um nicht trotz Amtsniederlegung als Geschäftsführer gegenüber dem Rechtsverkehr zu gelten, muss die Beendigung durch die übrigen Geschäftsführer der Gesellschaft angemeldet werden. Diese

geschieht zwingend vor dem Notar, welcher sodann die Anmeldung elektronisch an das Handelsregister weiterleitet.

Problematisch stellt sich die Situation dar, wenn die übrigen Gesellschafter die Beendigung nicht oder nur zeitverzögert zum Handelsregister anmelden.

**Lösung:** Der Niederlegende kann die Anmeldung der Beendigung selbst gegenüber dem Notar unterzeichnen, wenn er sein Amt nicht mit sofortiger Wirkung, sondern mit Wirkung ab dem Zeitpunkt seiner eigenen Löschung im Handelsregister niedergelegt hat. Dies ist daher zwingend zu empfehlen. Die nachfolgend übermittelten Muster wählen daher die empfohlene Variante.

Hilfreich ist es dann, dass dem Handelsregister ein Bestätigungsschreiben wenigstens eines Gesellschafters über den Zugang der Amtsniederlegung vorgelegt werden kann.

### **Niederlegung = Jederzeit ?**

Die Niederlegung ist grundsätzlich jederzeit, d.h. auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, möglich. Nur ausnahmsweise ist eine Niederlegung unzulässig, insbesondere dann wenn sie zur Unzeit erfolgt. Dies ist der Fall, wenn der alleinige Geschäftsführer vor einer bevorstehenden Insolvenz das „sinkende Schiff“ verlässt.

## **II. Handelsregister**

Für die Anmeldung der Niederlegung zum Handelsregister müssen mit vorgelegt werden:

- zum einen das Original des Niederlegungsschreibens
- zum anderen den Nachweis des Zugangs im Original (Rückschein des Einschreibens an wenigstens einen Gesellschafter, besser eines Bestätigungsschreibens zumindest eines Gesellschafters über den Erhalt der Niederlegungserklärung unter Angabe des Zugangsdatums oder – sofern die Niederlegung in Anwesenheit der Versammlung geschah - eines Protokolls der Gesellschafterversammlung, aus dem die Erklärung der Niederlegung durch Sie als Geschäftsführer hervorgeht). Das OLG Jena DNotZ 2011, 67 lässt als Zugangsnachweis den Eingangsdatumsstempel der Poststelle der GmbH auf dem Niederlegungsschreiben genügen.

### **III. Arbeits- / Dienstvertrag**

Vorstehend wurde lediglich dargestellt, „ob“ und „wie“ eine Amtsniederlegung erfolgen kann bzw. darf. Dieses ausschließlich gesellschaftsrechtliche Verfahren ist zu unterscheiden von etwaigen Verpflichtungen aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag, welcher der Geschäftsführerbestellung zu Grunde liegt.

Die jederzeit mögliche Amtsniederlegung beendet nicht automatisch auch das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Deren Beendigung richtet sich nach den Vorschriften des BGB und ggf. des Arbeitsrechts über die Zulässigkeit einer fristlosen Kündigung. Soweit nach dem Anstellungsvertrag eine Pflicht zur Amtsübernahme besteht, kann die Niederlegung des Amtes ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Schadensersatz auslösende Handlung darstellen.

### **IV. Erhalt bzw. Herstellen der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft**

Die Gesellschaft muss im Rechtsverkehr ordnungsgemäß vertreten werden. Daher muss bei Amtsniederlegung des einzigen Geschäftsführers Vorsorge getroffen werden, dass die Gesellschafterversammlung umgehend einen neuen Geschäftsführer bestellt. Die Niederlegung ist mithin auf einen Zeitpunkt auszusprechen, der der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnet, einen neuen Geschäftsführer zu bestellen. Mit sofortiger Wirkung sollte die Beendigung deshalb nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.

Kann vorstehende Vorgehensweise nicht eingehalten werden bzw. kann zeitnah kein neuer Geschäftsführer bestellt werden, besteht die Möglichkeit auf Antrag eines Gesellschafts gegenüber dem Handelsregister einen Notgeschäftsführer bestellen zu lassen. Der Antragsteller kann dabei eine als Notgeschäftsführer geeignete und übernahmewillige Person vorschlagen; die Gesellschafter werden vor einer Entscheidung durch das Gericht gehört. Sobald die Gesellschaft in einer Gesellschafterversammlung einen „ordentlichen“ Geschäftsführer bestellt, endet das Amt des Notgeschäftsführers.

### **V. Muster**

**Entwurf Niederlegungsschreiben gegenüber den einzelnen Gesellschaftern (einer genügt)**

.....

.....

.....

(Ort, Datum)

(Name und Adresse des niederlegenden Geschäftsführers)

**per Übergabe-Einschreiben mit Rückschein**

.....

.....

.....

(Name und Adresse des einzelnen Gesellschafters, die Mitteilung an einen Gesellschafter genügt, bei Mitteilung an mehrere Gesellschafter ist an jeden ein gesondertes Schreiben zu senden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft in Firma .....mit dem Sitz in .....,  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts ..... unter  
HRB .....

lege ich mein Geschäftsführeramt mit **Wirkung zum Zeitpunkt der Löschung meiner Geschäftsführerposition im Handelsregister nieder.**

Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sollte zu diesem Zeitpunkt ein neuer Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung gewählt sein, damit die Eintragung meiner Löschung und dessen Bestellung im Handelsregister verbunden werden kann.

Ich bitte, dass beiliegende Bestätigungsschreiben (ausschließlich Bestätigung des Zugangs meiner Erklärung; beinhaltet kein Einverständnis zur Niederlegung) an mich umgehend zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift des niederlegenden Geschäftsführers)

**Entwurf eines den Erhalt der Niederlegung bestätigenden Schreibens**

.....

....., .....

.....

(Ort, Datum)

.....

(Name und Adresse des Gesellschafters)

Herrn / Frau

.....

.....

.....

(Name und Adresse des niederlegenden Geschäftsführers)

Sehr geehrter .....,

hiermit bestätige ich den Empfang Ihres Niederlegungsschreibens. Ihr Schreiben über die Amtsniederlegung habe ich am ..... (Tag des Zugangs) erhalten.

.....

(Unterschrift des Gesellschafters)

**Entwurf Niederlegungsschreiben gegenüber der Gesellschafterversammlung<sup>1</sup>**

.....

.....

(Name und Adresse des niederlegenden Geschäftsführers)

.....

**z. Hdn** ..... (Geschäftsführer oder Gesellschafter, sofern ein Geschäftsführer nicht  
vorhanden ist)

.....

.....

(Name und Adresse der Gesellschaft)

Sehr geehrter Geschäftsführer, sehr geehrte Gesellschafter,

in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft in Firma  
....., eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts  
.....unter HRB .....

lege ich mein Geschäftsführeramt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Löschung meiner  
Geschäftsführerposition im Handelsregister nieder.

Ich darf Sie bitten, eine Gesellschafterversammlung unter Einhaltung der  
gesetzlichen Vorschriften oder aber (im Falle einer Vollversammlung) unter Verzicht  
aller Gesellschafter auf die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmässigen  
Form- und Fristvorschriften einzuberufen und dieses Schreiben, die Niederlegung  
meines Geschäftsführeramtes, zu verlesen. Sofern erforderlich, bestellen Sie bitte  
zugleich einen neuen Geschäftsführer damit zum Zeitpunkt meiner Beendigung die  
Gesellschaft handlungsfähig bleibt.

Das Originalprotokoll der Gesellschafterversammlung, aus dem sich das Verlesen  
dieses Schreibens gegenüber den anwesenden Gesellschaftern ergibt bzw. dessen  
beglaubigte Abschrift bitte ich umgehend an mich rückzuübersenden oder aber für  
den Fall, dass die Gesellschaft selbst bzw. ein weiterer vertretungsberechtigter  
Geschäftsführer die Niederlegung zum Handelsregister anmeldet, dieses dem die  
Anmeldung betreibenden Notar zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift des niederlegenden Geschäftsführers)

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Notar Krauß, München, Merkblatt „Die Amtsniederlegung als Geschäftsführer“ 2012